

Aichach - Friedberger Wochenblatt.



Sonntag

N^o 10.

9. März 1856.

Bekanntmachung.

Der landesabwesende Krämersohn Augustin
Böld von Landern betr.

Für den seit circa 60 Jahren landesabwesenden
Krämersohn Augustin Böld von Landern ist auf dem
Anwesen des Johann Köbl von dort ein Erbtheil
von 1159 fl. 11¹/₂ fr. eingetragen.

Auf Andringen seiner Erben wird nun Augustin
Böld oder seine Deszendenz hiemit aufgefordert, um
so gewisser

innen 3 Monaten a dato

sich hier zu melden und den Erbtheil in Empfang
zu nehmen, widrigenfalls derselbe für Tod erklärt, und
der Erbtheil ohne Caution an die Erben verabsolgt
werden würde.

Aichach, den 27. Februar 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Manhart gegen Luz p. deb.

Mittwoch den 12. März 1. Js.

Vormittag 9—12 Uhr

wird in der dießgerichtlichen Kanzlei die reale Schuh-
machergerechtsame des Philipp Luz von hier zum zwei-
tenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbie-
tenden gegen Baarzahlung unterstellt, wozu Kaufsu-
chtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hiebei
der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis
von 500 fl. erfolgt.

Friedberg am 4. März 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Kauferzeß betr.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 22. d. wurde
dem Joseph und Peter Echury von Walfertshausen,
dann dem Georg und Albert Hörmann von Habers-
kirchen der Besuch aller Wirthshäuser auf die Dauer
eines Viertelsjahres untersagt, was den Wirthen hie-
mit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Friedberg, den 27. Februar 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche Lokalspolizeibehörden.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Der im Kreisamtsblatte Nro 12 Seite 371 aus-
geschriebene Jakob Neumair ist unverzüglich in das
vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Aichach am 3. März 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Lungenseuche betr.

Im Dorfe Stähling ist die Lungenseuche unter
dem Hornviehe ausgebrochen. Es wurde deshalb Stall-
sperré für den ganzen Ort verfügt und ist jeder Han-
del mit Vieh aus dem genannten Orte bei einer Strafe
von 25 Reichsthalern bis auf Weiteres verboten.

Friedberg, 7. März 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. I. a.

Zeiller, I. Assessor.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen.

Die Ausbesserung und Herstellung von Kunstwerken für Gemeinden und Stiftungen betr.

Sämmtliche Gemeinde- und Kirchenverwaltungen werden auf die höchste Entschliessung der Staatsministerien des Innern und für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 31. Dezember 1855 (Kreis-Amtsblatt 1856 S. 46) mit dem Bemerken zur genauesten Darnachachtung aufmerksam gemacht, daß alle eigenmächtigen Herstellungen oder Ausbesserungen ausser den allenfallsigen Schadensersatz auch mit disziplinären Einschreitungen beahndet werden müssen.

Nichach, am 20. Februar 1856.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und die sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Die Feier der Sonn- und Festtage hier das Hüten des Viehes während der Zeit des Pfarrgottesdienstes betr.

Die Verfügung der k. Regierung vom 11. v. Mts. im rubr. Betr. (Kr.-A. = Bl. 1856 S. 73) ist allenthalben in den Gemeinden bekannt zu machen.

Soll in einer oder der andern Gemeinde das Austreiben des Viehes während der Zeit des Pfarrgottesdienstes gewünscht werden, so sind die Gesuche von Bewilligung des Viehweidens während Gottesdienstes alsbald hier einzureichen, wobei aber im Voraus bemerkt wird, daß die Gesuche nur alsdann begünstigt werden können, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind.

Nichach am 20. Februar 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und die Armenpflegen.

Die Vorsorge für die entlassene Sträflinge betr.

Nur sehr wenige Armenpflegen haben bisher der Einladung vom 14. Dezbr. v. Jrs. in rubrizirten Betreff eine Folge gegeben.

Von den meisten, sowie auch von dem Magistrate Nichach, hat man aber bisher noch keine Anzeige darüber erhalten, welchen Erfolg die in Circulation gesetzten Subscriptionslisten gehabt haben.

Man sieht daher der Vorlage dieser Anzeige, und resp. der Subscriptionslisten um so gewisser binnen längstens 8 Tagen entgegen, als der kgl. Regierung hierüber Bericht erstattet werden muß, wobei man nicht unterlassen wird, jene Armenpflegen, welche sich dieses Gegenstandes mit Eifer angenommen, so wie jene, welche sich hierbei ganz unthätig gezeigt haben, besonders hervor zu heben.

Nichach, am 27. Februar 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und die sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Den Getreidhandel betr.

Die Verfügung der kgl. Regierung vom 11. v. Mts. im rubrizirten Betreff (Kreis-Amtsblatt 1856 Seite 91) ist unverzüglich in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Zugleich werden die Lokalpolizeibehörden beauftragt, die Feumundzeugnisse für jene, welche den Getreidhandel betreiben wollen mit der gewissenhaftesten Strenge auszustellen.

Nichach am 20. Februar 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen werden wiederholt an die genaue Befolgung der bei der jüngsten Versammlung ertheilten Aufträge wegen Aufstellung von Feldschützen, und Herstellung der Wege erinnert.

Nichach den 4. März 1856.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

Kapital-Offert.

Bei der Kapellenstiftung St. Ursula in Harthausen sind 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung sogleich aufzuleihen.

Kapital-Offert.

2300 fl. werden entweder ganz oder theilweise 1100 fl. und 1200 fl. zu 4 1/2 Proz. auf erste Hypothek ausgeliehen in Augsburg Armenhausgasse N. 131.

In der Buchdruckerei in Friedberg ist zu haben Vermittlungsamts-Tabellen für die Herren Gemeinde-Vorsteher.

J. Eichleiter, Buchdrucker.

Bahnarzt

C. Sternfeld junior

wohnt jetzt in der Theatiner-Schwabinger-Straße
Nro. 51 im 2. Stocke in München.

In nächstkommender Woche finden folgende
öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadt-
gericht Michach statt.

Montag den 10. März Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung
gegen Johann Schmidt von Senkenschlag, wegen Dieb-
stahls-Verbrechen.

An denselben Tag Vormittags 1/2 11 Uhr. Untersuchung
gegen Franz Kappler von Oberzettbach wegen Vergehens
der Unterschlagung.

Mittwoch den 12. März Vormittags 9 Uhr. Untersuchung
gegen Martin Hörmann wegen Diebstahls-Verbrechen.

Donnerstag den 13. März Vormittags halb 9 Uhr. Unter-
suchung gegen Karl Schweisgut aus Kiebingen im König-
reiche Württemberg wegen Verbrechen des Betruges.

Freitag den 14. März Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung
gegen Joseph Graf von Hirschbach wegen Verbrechen der
Nothzucht.

An demselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung
gegen Michael Weigl von Gundelsdorf wegen Diebstahls-
Vergehen.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 25. Februar Vormittags halb 9 Uhr
Simon Manhardt, 49 Jahre alt, von Etzling wurde des
Verbrechens der Widersehung gegen den Gendarmen-Sta-
tions-Commandanten Simon Böhm aus Affing schuldig er-
kannt, und deshalb zur Strafe des Arbeitshauses auf die
Dauer von zwei und ein Vierteljahr verurtheilt.

An demselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Kaver
Bögl, 36 Jahre alt von Steingriff und Kaver Bögl, am
8. Juni 1840 geboren, Jägersohn von dort, sind des er-
schweren Diebstahlsvergehens zum Schaden des Johann
Schäfer, Bauer von Mühlried, schuldig, und wurde deshalb
Kaver Bögl der ältere in eine fünfmonatliche in einem Zwangs-
arbeitshaufe zu erstehenden Gefängnißstrafe und Kaver Bögl
der jüngere in eine zwölfstägige Gefängnißstrafe verurtheilt.

Mittwoch den 27. Februar Vormittags halb 9 Uhr.
Joseph Heinrich, 38 Jahre alt, von Friedberg, erhielt wegen
Vergehens des Betruges eine zwanzigtägige Gefängnißstrafe.

Donnerstag den 28. Vormittags halb 9 Uhr. Johann
Sambichler 24 Jahre alt, von Burgstall, wurde von der
gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Vergehens der Ver-
letzung der Ehre gegen die Obrigkeit freigesprochen.

An demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Joseph Roth
61 Jahre alt von Mandelsried ist beschuldigt, dem Gütler
Augustin Breitsamer von Landern in der Nacht vom 27.
auf den 28. Juni v. J. zwischen 10 und 12 Uhr aus sei-
nem offenen Wagenhaufe 2 hintere Wagenräder, im beiläufigen

figen Werthe zu 14 fl. entwendet zu haben, und wurde deß-
halb zu einer doppeltgeschärften Gefängnißstrafe von 30 Ta-
gen verurtheilt.

Verschiedenes.

Ein gewisser Nassauer, Namens Damian Schütz,
hat mit der peruanischen Regierung Ende vorigen Jah-
res einen Contract über Menschenlieferung ab-
geschlossen. Derselbe verpflichtet sich darin, im Ver-
lauf von 6 Jahren 10,000 deutsche Einwanderer nach
Peru und zwar nach Popuzu in dem Stromgebiete
des Huallaga beim Zusammenfluß der Rio Delfin zu
bringen. Wir rathen aber allen Auswanderungslustigen
diesen Theil von Peru zu meiden, indem das dortige
Urwaldklima ein verpestetes ist, in welchem die
Bebauung des Landes und die Rodung insbesondere
mit unsäglichem Schwierigkeiten verbunden sind. Ja
man kann fest behaupten, daß in Folge dieses Klimas
von 10,000 Einwanderer, 9500 ihren schnellen Tod
finden würden.

(Tod eines Jägers.) Aus den Pyrenäen
wird der grausenhafte Tod eines Jägers berichtet.
Anfang September kam Luigo Delvallez, ein junger
Navärese, der auf einem Maierhof in den Pyrenäen
diente, mit seiner Heerde, die er erst wenige Stunden
vorher hinausgetrieben hatte, in aller Bestürzung aus
dem Gebirg zurück und meldete, daß er einen Bären
gesehen habe. Alles geräth in Bewegung und man
will einen Streifzug zur Vertilgung des Raubthiers
organisiren; der junge Mann, ein trefflicher Schütze
will auf den Ruhm, den blutigeren Gast allein erlegt
zu haben, nicht Verzicht leisten. Mit einem Karabiner
bewaffnet und dem nöthigen Schießbedarf versehen,
schleicht er am Abend der Fährte des Wildes nach.
Seidern hörte man weder vom Jäger noch von dem
Bären mehr etwas, und man glaubte allgemein, die
ganze Erzählung sei nur eine Erdichtung gewesen und
Luigo ohne Zweifel unter eine spanische Schmuggler-
bande gegangen. Vor einigen Tagen durchstreich ein
Gemsenjäger das Gebirge, um einen geeigneten Ort
zum Anstand zu finden; da überfiel ihn plötzlich ein
furchtbarer Schauer, als er am Eingang einer Höhle
die von den Geiern fast bis zu Skeletten abgenagten
Leiber eines jungen Mannes und eines Bären fand,
in fester Umarmung. An den Karabiner, den der
menschliche Kadaver noch in den krampfhaft geschlossenen
Händen hielt, erkannte man den unglücklichen Delvallez.
Derselbe war, nachdem er den Bären wahrscheinlich
tödtlich verwundet hatte, von dem Raubthier gepackt
und von seinen Tagen fest umschlungen, erdrückt
worden.

Am den 23. Febr. (Wohlfeile Kartoffeln.)
In der Gegend von Biberach und weiter hinauf sollen

noch so viel Kartoffeln aufgehäuft liegen, daß sich die Inhaber derselben endlich herbeilassen, das Simri zu 18 fr. anzubieten. Die Kartoffeln finden aber auch um diesen Preis nicht die erwartete Abnahme und man sagt, daß man zur Sehzzeit froh an 12 fr. sein werde.

Vergleiche.

Die Russen gleichen den Kindern — Alles was sie sehen, möchten sie haben.
Die Franzosen gleichen den Krebsen — wenn man's ihnen zu heiß macht, werden sie roth.
Die Engländer gleichen den Spinnen — in allen Erdwinkeln findet man ihre Neze.
Die Deutschen gleichen den Fischen — immer durstig und immer stumm.

S e l t e n e s.

Daß Redakteure öffentlicher Blätter wegen Ehrenkränkung durch die Presse vor den Schranken öffentlicher Gerichtshöfe stehen, ist nicht selten, daß aber ein Redakteur wegen Ehrenkränkung durch die Presse, welche in Folge einer Gewerbeverkürzung hervorging, vor die Schranken des öffentlichen Gerichts treten mußte, mag zu den seltensten Fällen gehören — und doch kam ein solcher Fall in der öffentlichen Stadtgerichtssitzung zu Nischach am 3. März zur Verhandlung, in welcher besagte Anklage gegen den Buchdruckereibesitzer und Redakteur des Schrobenhauser-Pfaffenhofer Wochenblattes, dann Lithograph, Glaser- und Thürmermeister Hiel von Schrobenhausen zur Aburtheilung kam.
(Näheres darüber folgt unter den in diesem Blatte enthaltenen Stadtgerichtlichen Verurtheilungen Nro. 11.)

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 1. März 1856.

Frucht-Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester			gefallen		gestiegen		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
															fl.
Waizen	149	145	4	20	57	19	42	17	50	2858	24	1	41	—	—
Korn	137	137	—	16	24	16	2	15	51	2197	12	1	9	—	—
Gerste	118	115	3	13	30	12	48	12	13	1472	45	—	14	—	—
Haber	191	191	—	6	30	6	21	6	9	1215	6	—	2	—	—
Summa	595	588	7							7743	27				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pr.	Brod	Pfd.	Eth.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1	1	Waizen Mundmehl oder Auszug.	7 —
Ruhfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	2	2	Semmelmehl	6 —
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Röggl	—	3	2	1 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 —
Schweinefleisch	16 —	Kreuzer Röggl	—	7	—	3	Nachmehl	4 —
Kalb- und Schaffleisch	9 —	Halbbagen Laib	—	18	—	—	Wentel- od. Brodmehl	4 —
		Wagen Laib	1	4	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Pfd.	Eth.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Vierling.	fr. pr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 9 —
Ruhfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 45 —
Rindfleisch	10 —	Zweifkreuzer Röggl	—	13	—	—	Waizenmehl	1 29 —
Schweinefleisch	13 —	Vierkreuzer Röggl	—	26	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 13 —
Kalb- und Schaffleisch	12 —	Wagen Laib	1	3	—	—	Roggenmehl	1 9 —
		Achtkreuzer Laib	2	6	—	—	Nachmehl	24 —
		1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr.	5 hl.	—	1	Pfund Roggenbrod 3 fr.	5 hl.	
		1 Megen — 2 Brtl.	1 Brtl.	—	8	Mäßl.	1 Maßl 2 Dreißiger.	

München 1. März. Augsburg 29. Febr. Schrobenhausen 28. Febr. Friedberg 7. März.

Ort der Schranne	Fleisen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	23	7 20	57 17	36 16	43 16	8 15	29 14	46 14	2 13	40 6	34 6	3 5 48
Augsburg . . .	—	—	—	20	44 18	53 16	8 17	15 16	37 16	3 14	34 14	7 13	28 6	24 6	2 5 50
Schrobenhausen . . .	—	—	—	21	2 19	44 16	19 16	22 16	— 15	41 14	7 13	57 13	2 6	49 6	23 5 50
Friedberg . . .	7	9	6 33	5	56 22	— 21	2 20	4 16	25 15	47 15	9 14	15 13	— 11	45 6	15 3 5 51